



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04534**
Datum: 25.10.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	11.12.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 im Fachbereich Planen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2018 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108014.700 Anpassung Druckereigebäude Stadtmuseum

(HHPL Seite 482/ 1265)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **190.700 EUR.**

Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108022.700 Sanierung Stadthaus

(HHPL Seite 485/ 1265)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **190.700 EUR.**

Egbert Geier
Bürgermeister

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2018	190.700	8.51108014.700

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

überplanmäßige Auszahlung

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Ansatz 2018 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf 2018 -EUR-	Neuer Ansatz 2018 -EUR-
8.51108014.700 Anpassung Druckereigebäude Stadtmuseum Finanzpositionsgruppe 785*	0	190.700	190.700

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Ansatz 2018 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Minderauszahlung 2018 -EUR-	Neuer Ansatz 2018 -EUR-
8.51108022.700 Sanierung Stadthaus Finanzpositionsgruppe 753*	190.700	190.700	0

Sachliche Notwendigkeit

Mit dem Beschluss des Stadtrates Nr.94/I-47/1049 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Nr. 1 „Historischer Altstadt kern“ und dem Beschluss Nr. 94/I-47/1050 zu den Sanierungszielen für das Sanierungsgebiet Nr. 1 hat sich die Stadt dazu bekannt, die Mängel und Missstände im „Historischen Altstadt kern“ zu beseitigen und dafür Fördermittel einzusetzen. Grundlage für die anteilige Förderung von Sanierungsobjekten ist der § 164a i.V. mit dem § 177 Abs. 4 BauGB und die Förderrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt (RLStäBauF). Die Sanierung ist zügig durchzuführen.

Im Anschluss der Sanierung und des Innenausbauers am Druckereigebäude Stadtmuseum soll mit den verbleibenden und neu bereitgestellten Mitteln die Fertigstellung der Fassaden des Gesamtkomplexes sowie die Innenhofgestaltung umgesetzt werden.

Eine sachliche Notwendigkeit ist durch Fortsetzungsmaßnahmen innerhalb des Fördergebietes gegeben.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Für die o.g. Maßnahme liegen Bewilligungsbescheide der Programmjahre 2014 und 2016 aus dem Förderprogramm „Förderung von Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne“ vor.

Die Arbeiten für die Fassade und die Innenhofgestaltung zum Druckereigebäude waren schon einmal in einer vorherigen Planungsphase ermittelt worden, kamen aber wegen fehlender finanzieller Mittel noch nicht zur Realisierung.

Mit der Bereitstellung der Mittel aus dem Vorhaben Stadthaus, welches zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden soll, können die restlichen Leistungsbausteine am Druckereigebäude vorgenommen werden.

Die Mittel werden dringend für die Ausschreibung der vorgenannten Leistungen benötigt.

Auf Grund des vorgenannten Sachverhaltes ist eine zeitliche Unabweisbarkeit gegeben.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Auf Grund der Prioritätensetzung zur vorrangigen Umsetzung des Schulbauprogrammes wurde das Stadthaus in seiner Umsetzung in spätere Haushaltsjahre verlegt. Der für das Haushaltsjahr 2018 bereits aus dem städtebaulichen Denkmalschutz vorliegende Bewilligungsrahmen wird daher in 2018 nicht benötigt und wird zur Deckung der Kosten für Fassade und Außenanlagen am Druckereigebäude verwendet.

Familienverträglichkeit

Die Belange zur Familienverträglichkeit werden durch die Vorlage zur Förderung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme nicht berührt.

.